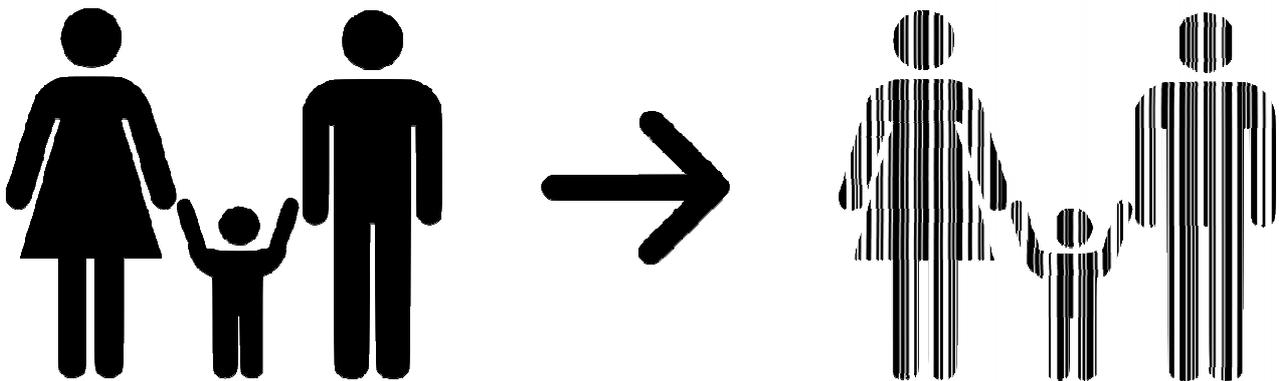


Universität Trier
FB I - Bildungswissenschaften
Proseminar: Erziehung für Menschenrechte
Dozent: Dr. Lothar Müller
Semester: SS 2012

Unterrichtsentwurf zum Thema

Stasi 2.0 / Vorratsdatenspeicherung im Vergleich zum DDR-Regime



Aktionslogo "Volkserfassung":
<https://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/images/Volkserfassung00.png>

Mit Bezug auf die allgemeinen
Menschenrechte

Simon Rauth
Michaela Emmerichs
Gina-Grace Hahl
Zanna Rubiecka
Dimitri Anders

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung**
- 2. Didaktische Analyse**
 - 2.1 Exemplarität
 - 2.2 Gegenwartsbedeutung
 - 2.3 Zukunftsbedeutung
 - 2.4 Struktur
 - 2.5 Zugänglichkeit
- 3. Lernziele**
 - 3.1 Übergeordnetes Lernziel
 - 3.2 Feinziele
- 4. Verlaufsplan**
- 5. persönliche Erfahrungen**
- 6. Anhang**
 - 6.1 Tafelbilder
 - 6.1.1 Definition und Aufgaben der Stasi
 - 6.1.2 Definition Stasi 2.0
 - 6.1.3 Vergleich Stasi und Stasi 2.0
 - 6.2 Hintergrundwissen zu den Arbeitsmaterialien
 - 6.2.1 Quelle 1 – Schülerprotest 1961
 - 6.2.2 Quelle 2 – Signal
 - 6.2.3 Vorratsdatenspeicherung
 - 6.3 Erläuterungen

6.3.1 Erläuterungen zu den Arbeitsmaterialien

6.3.2 Erläuterungen zu den Videos

6.4 Arbeitsmaterialien

1. Einleitung

Dieser Unterrichtsverlauf befasst sich mit der Thematik Stasi 2.0 und dem DDR-Regime in Bezug auf die Privatsphäre eines Menschen, den Datenschutz und die Vorratsdatenspeicherung. Geeignet ist er für eine 11. Klasse im Leistungskurs Sozialkunde und benötigt einen Zeitumfang von ungefähr 90 Minuten. Das Hintergrundwissen der DDR-Geschichte wird in diesem Unterrichtsverlauf vorausgesetzt. Anhand dieses Unterrichts sollen die Schüler einen Einblick in das damals herrschende Stasi-System bekommen, sowie in die aktuelle Thematik der Stasi 2.0 und der Vorratsdatenspeicherung, sodass sie für den Umgang mit ihren eigenen Daten sensibilisiert werden.

2. Didaktische Analyse

2.1 Exemplarität

Die Thematik der Stasi und Stasi 2.0 steht exemplarisch für das Verletzen der Allgemeinen Menschenrechtserklärung im Sinne der Privatsphäre und des Datenschutzes. Während anhand der DDR den Schülern die geschichtlichen Verstöße gegen die Menschenrechte gezeigt werden, stellt Stasi 2.0 und die Vorratsdatenspeicherung den Bezug zu unserer Zeit und die damit verbundene Nutzung der modernen Kommunikationsmedien her. Die Schüler setzen sich mit dem Thema DDR Stasi auseinander und klären die Menschenrechtsverletzung im Bezug auf Spionage und Datensammlung. Anhand der Ergebnisse sollen die Schüler in der Lage sein die Parallelen zwischen damals und heute zu sehen sowie Vor- und Nachteile der Vorratsdatenspeicherung, oft auch „Stasi 2.0“, abzuwägen und zu bewerten.

2.2 Gegenwartsbedeutung

Die Thematik des Datenschutzes und der persönlichen Privatsphäre besitzt eine zentrale Bedeutung. Sowohl in unserer Vergangenheit als auch in unserer heutigen Gegenwart kommt es regelmäßig zu Menschenverletzungen. Die Schüler kennen keine Unterdrückung und Überwachung wie es damals in der DDR üblich war. Für sie sind Bürger- und Menschenrechte selbstverständlich. Aus diesem Grund ist es wichtig ihnen das Wissen zu vermitteln, dass diese Rechte in nicht allzu ferner Zeit üblich waren. Die Jugendlichen sollen sich damit auseinandersetzen, welche Auswirkungen es haben könnte, wenn die Rechte nicht mehr gewährleistet wären. Die Vorratsdatenspeicherung und der mangelnde Datenschutz in der heutigen Zeit sind ebenfalls sehr bedenklich, deshalb ist es wichtig, dass sich die Schüler damit rechtzeitig beschäftigen. Sie sollten erkennen, dass diese Thematik damals sowie heutzutage eine Gefahr für privates Leben darstellt.

2.3 Zukunftsbedeutung

Es ist wichtig, die Schüler und Schülerinnen über die Geschichte Deutschlands und deren Fehler zu informieren. Denn nur durch die Aufklärung der neuen Generation und deren Verständnis kann das Risiko der wiederholenden Fehler reduziert werden. Sie sollen lernen, dass sie ein Recht auf Privatsphäre, Meinungsfreiheit, Pressefreiheit und weitere Rechte haben. Aber auch, dass sie diese Rechte nicht verwehrt bekommen und selbst nicht verwehren dürfen. gerade bezüglich der Vorratsdatenspeicherung und des mangelnden Datenschutzes ist es angebracht die Schüler auf diese Themen hinzuweisen.

2.3 Struktur

Die Struktur des Inhalts umfasst folgende Punkte: Stasi 2.0, Datenschutz und die Vorratsdatenspeicherung. Im Vordergrund stehen die Arbeitsmethoden der STASI, die anhand der Beispiele in den Arbeitsblättern den Schülern zeigen, dass die Arbeiter der STASI über die Menschenrechte hinweggesehen haben. Die Zensur und ständige Überwachung sowie auch das Abhören, zeigen in den Berichten sowie mit Hilfe der Filmausschnitte, was für eine Angst die Menschen damals hatten ihre Meinung frei zu äußern. Durch die Bearbeitung der Fragen in den Originalberichten, werden die Schüler mit der damaligen Zeit konfrontiert und verstehen daher wie die Menschen im STASI-Regime lebten. Das Medium Film hilft den Schülern ihre Empathie auf die Betroffenen zu lenken. Die Folgen der ständigen Beobachtung, Kontrolle und des Unterdrückens vor dem eigenen System zeigen gestörte Kommunikationsmöglichkeiten innerhalb des Regimes der STASI. Die Schüler arbeiten mit den Berichten der Stasiopfer und diskutieren im Anschluss miteinander über die Arbeitstechniken der MfS.

2.5 Zugänglichkeit

Zu Beginn werden die Schüler mithilfe eines Videos visuell für die Thematik motiviert. Anschließend haben sie die Möglichkeit ihre Eindrücke mitzuteilen, wodurch ihre emotionale Verbindung vertieft wird. In der Einzelarbeit wird eine Quelle analysiert, wo die Schüler sich mit der Thematik selbst beschäftigen und auseinandersetzen können. Eine darauffolgende Besprechung und Zusammenfassung bietet jeden Schüler die Möglichkeit seine Gedanken frei zu äußern. Dank einer weiteren Erarbeitung des Textes der Vorratsdatenspeicherung wird ein Bezug zur aktuellen Situation gezogen. Eine darauffolgende Vertiefung der Thematik soll wiederum mithilfe eines Unterrichtsgespräches stattfinden, wo die Schüler sich über den Text der Vorratsdatenspeicherung äußern und Parallelen von Stasi und Stasi 2.0 zusammen erarbeiten. Abschließend wird nochmal ein kleiner Videoausschnitt gezeigt, der das Thema abrundet und den Schülern ein Denkanstoß gibt.

3. Lernziele

3.1 Übergeordnetes Lernziel

Die Schüler sollen anhand des Ministeriums für Staatssicherheit in der DDR und den aktuellen Vorkommnissen der Vorratsdatenspeicherung für die Thematik des Datenmissbrauchs sensibilisiert werden.

3.2 Feinziele

Lernziel 1: Durch einen Filmausschnitt entwickeln die Schüler und Schülerinnen Empathie und Einfühlungsvermögen und stellen eine emotionale Verbindung zur Thematik her.

Lernziel 2: Die Schüler und Schülerinnen lernen, durch die Beschäftigung mit dem Arbeitsblatt über die Stasi, den geschichtlichen Hintergrund kennen.

Lernziel 3: Durch die Auseinandersetzung des 1. Arbeitsblattes erweitern die Schüler und Schülerinnen ihre Kenntnisse über die Stasi.

Lernziel 4: Die Schüler und Schülerinnen sollen den Zusammenhang zwischen Stasi und den Menschenrechtsverletzungen erkennen.

Lernziel 5: Die Schüler und Schülerinnen erhalten, durch die Beschäftigung des Arbeitsblattes der Stasi 2.0, Kenntnisse über die aktuelle Situation.

Lernziel 6: Die Schüler und Schülerinnen üben das Beschreiben eines Bildes und lernen anhand eines Textes einen Begriff zu definieren.

Lernziel 7: Durch das nächste Arbeitsblatt gewinnen die Schüler und Schülerinnen einen tieferen Einblick in das Thema „Vorratsdatenspeicherung“.

Lernziel 8: Die Schüler und Schülerinnen sollen den Transfer von Fakten auf die aktuelle Situation vergleichen.

Lernziel 9: Die Schüler und Schülerinnen sollen alles verinnerlichen und das Ergebnis sichern.

4. Verlaufsplan

Zeit	Phasen	Inhalte	Lernziele	Methoden	Sozialform	Medien
10 Min	Einstieg	Zu Beginn der Stunde werden zwei Ausschnitte aus dem Film „Das Leben der Anderen“ gezeigt. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler dazu aufgefordert ihre ersten Eindrücke zu sammeln und selbständig eine Definition über die Stasi anhand des Filmes zu erarbeiten.	L1	Filmvorführung	Frontalunterricht	Video Folie
10 Min	Erarbeitung I	Die Lehrperson teilt den Schülern das Arbeitsblatt über die Stasi aus. Der Text wird von den Schülern und Schülerinnen gelesen und anschließend stichpunktartig zusammengefasst. Danach beschreiben sie, wie der Text auf sie gewirkt hat.	L2, L3	Partnerarbeit	Partnerarbeit	ABL Stasi
15 Min	Vertiefung I	Der Text wird gemeinsam mit der Klasse besprochen. Hierbei wird auf die Definition und auf die Aufgaben der Stasi eingegangen. Eventuell können die Menschenrechtsverletzungen herausgearbeitet werden.	L4	Unterrichtsgespräch	Plenum	
10 Min	Erarbeitung II	Die Lernenden erhalten ein Arbeitsblatt über die Stasi 2.0. Dazu sollen sie sich Gedanken über das Bild machen und die Definition durchlesen.	L5	Stillarbeit	Einzelarbeit	ABL Stasi 2.0
10 Min	Vertiefung II	Die Schülerinnen und Schüler beschreiben das Bild auf dem Arbeitsblatt. Anschließend wird die Definition zusammengefasst und an der Tafel festgehalten.	L6	Unterrichtsgespräch	Plenum	Tafel ABL
10 Min	Erarbeitung III	Die Lehrperson teilt einen letzten Text über die Vorratsdatenspeicherung aus. Dieser wird von den Schülerinnen und Schülern gelesen.	L7	Stillarbeit	Einzelarbeit	Tafel
20 Min	Vertiefung III und Ergebnissicherung	Der Text wird gemeinsam mit der Klasse besprochen. Anschließend werden die Unterschiede und Parallelen der Stasi und Stasi 2.0 herausgearbeitet, welche an der Tafel festgehalten werden.	L8, L9	Unterrichtsgespräch	Plenum	Tafel
3 Min	Abschluss	Zum Abschluss und zur Auflockerung des Unterrichts wird ein weiterer Videoausschnitt gezeigt. Hier handelt es sich um die Honecker-Witze aus dem Film „Das Leben der Anderen“	L1	Durch Lehrer	Frontalunterricht	Video

5. persönliche Erfahrungen

Um die Unterrichtseinheit einzuleiten wurde als Einstieg das Abspielen mehrerer Videos zum Film „Das Leben der Anderen“ gewählt, um Empathie und Interesse bei den Schülerinnen und Schülern zu wecken. **(Grundsätzlich eine gute Idee, da Empathie bei SuS geweckt wurde, jedoch wurden zu viele Sequenzen ausgewählt, was nach einer gewissen Zeit zu Konzentrationsverlust und Unruhe in der Klasse führte.)**

Anschließend wurden diese zu den Videos befragt; sie sollten wiedergeben, was sie wahrgenommen haben, um durch diese Informationen die Institution „Stasi“ zu definieren, und ihre Gefühle schildern. **(Teilnahme eher gering. Definition erfolgte größtenteils durch Lehrer.)**

Somit konnten die Schülerinnen und Schüler den geschichtlichen Hintergrund kennenlernen und haben eine Erweiterung der Kenntnisse und des Blickes auf die Institution Stasi erhalten. Als nächstes wurden die beiden Stasi-Quellen jeweils auf die Hälfte der Schülerinnen und Schüler verteilt, die diese in Partnerarbeit lesen und stichpunktartig zusammenfassen sollten, um sich später im Unterrichtsgespräch über den Inhalt beider Quellen austauschen und über deren Wirkung diskutieren zu können. **(Austausch hat weniger gut funktioniert; man sollte sich evtl auf eine Quelle beschränken.)**

Daraufhin wurden die Texte besprochen und die Menschenrechte, die verletzt wurden, herausgearbeitet und zusammengetragen. Durch die Vertiefung konnten die Schülerinnen und Schüler den Zusammenhang zwischen der Stasi und den Menschenrechtsverletzungen erkennen. In der nächsten Unterrichtsphase wurde in Stillarbeit das Arbeitsblatt zum Thema „Stasi 2.0“ bearbeitet.

(Meiner Ansicht nach ist der Einstieg der Unterrichtssimulation durch das Abspielen von Videos zum Film „Das Leben der Anderen“ gut gelungen, da dadurch Empathie und Interesse bei den Schülerinnen und Schülern geweckt wurde. Jedoch sollte man diesen Einstieg etwas kürzen, da es zu umfangreich ausgefallen ist und die Konzentration somit bei den SuS gesunken ist. Weiterhin wäre es sinnvoll, bezüglich der Vorratsdatenspeicherung sowohl mit Texten von Befürwortern als auch von Gegnern zu arbeiten, um das Thema kritischer und aus mehreren Blickwinkeln zu beleuchten. Im Großen und Ganzen war die Auswahl der Materialien auch etwas zu umfangreich, da diese eine Doppelstunde hätten füllen können, die Zeitvorgabe aber nur bei 45 Minuten lag. Allgemein war es jedoch eine gelungene Unterrichtssimulation mit einem gut gewählten Thema, da die SuS sehr großes Interesse daran gezeigt haben.)

Das Arbeitsblatt „Stasi 2.0“ ist eindeutig gegen die Vorratsdatenspeicherung erstellt worden. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Bedeutung des Schlagwortes „Stasi 2.0“ herausfinden und sich eine mögliche Definition überlegen. Es ist wichtig, die Schüler darüber zu informieren, dass es keine Einrichtung wie die Stasi mehr gibt, damit keine Verwechslungen oder Verwirrungen entstehen.

Das Bild auf dem Arbeitsblatt bildet den damaligen Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble ab. Diese Abbildung war Teil einer Protestaktion gegen die Vorratsdatenspeicherung in deren Zuge auch der Begriff „Stasi 2.0“ entstanden ist.

Als nächstes bekommen die Schülerinnen und Schüler einen Text über die Vorratsdatenspeicherung ausgeteilt. Dieser Text geht auf die Beweggründe des Staates ein wieso eine solche Vorratsdatenspeicherung angestrebt und ausgebaut wird. Im unteren Teil des Arbeitsblattes sind mögliche Resultate einer kompletten Vorratsdatenspeicherung aufgelistet. Diese sind recht deutlich und einfach zu verstehen. **(Allerdings sind diese Punkte sehr negativ gehalten und decken lediglich Nachteile ab. Die Schülerinnen und Schüler sollten das erkennen.)**

Die Schülerinnen und Schüler werden nach der Besprechung des Textes gemeinsam mit dem Lehrer die Vorteile einer Vorratsdatenspeicherung besprechen.

Danach soll eine Auflistung von Parallelen erstellt werden zwischen der damaligen „Stasi“ und der sogenannten „Stasi 2.0“. Es ist enorm wichtig, nicht nur die negativen Aspekte hervorzuheben. **(Damals wurden die Menschen nicht nur ausspioniert bzw. nicht nur Daten gespeichert sondern die Menschen wurden damals bedroht (auch die Familien), gefoltert und/oder gefangen genommen. In unserer heutigen Gesellschaft wird ein solches Vorgehen nicht angewandt. Die Vorratsdatenspeicherung dient lediglich der Aufklärung von Gesetzesverstößen.)**

Nachdem das Tafelbild steht sollen die Schüler es abschreiben. **(Wenn sie es sofort mitschreiben könnte es passieren, dass sich eventuell noch etwas ändert. Die Schüler werden sich ärgern wenn sie korrigieren müssen. SIE sollten offen sein für Vorschläge von Schülern.)**

Nach dem Tafelbild und wenn alle Begriffe geklärt wurden kann die Vorgegebene Definition verlesen, diktiert, ausgeteilt oder an die Tafel geschrieben werden.

(Nach Abschluss der Unterrichtseinheit sollten die Schüler über das Thema „Vorratsdatenspeicherung“ aufgeklärt sein und eigenständig positive Auswirkungen von negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft unterscheiden können.)

Zum Ende des Unterrichts steht ein Video über die Stasi zur Verfügung welches auf humorvolle Art und Weise die Angst vor Spitzeln in der Gesellschaft der ehemaligen DDR darstellt.

(Sehen Sie sich vorher eventuell den Film „Das Leben der anderen“ an damit sie eventuell den Schülerinnen und Schülern die Personen erklären können. Doch auch ohne Erläuterung erfüllt der Filmausschnitt seinen Zweck und entlässt die Schüler gut gelaunt aus dem Unterricht.)

6. Anhang

6.1 Tafelbilder

6.1.1 Definition und Aufgaben der Stasi

Definition: Das im Jahre 1950 gegründete Ministerium für Staatssicherheit (MfS) war der geheime Nachrichtendienst in der DDR, der über exekutive Befugnisse verfügte und im Laufe der Jahre durch ein weitverzweigtes Zuträgersystem für eine gleichsam flächendeckende Überwachung der Bevölkerung sorgte.

Aufgaben:

- Schutz der Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR
 - (inoffiziell) Vorlage von Urteilen, stellt Publikum bei öffentlichen Verhandlungen
 - zentrales Organ des Ministerrates zur Organisation der Abwehr und Bekämpfung konterrevolutionärer Anschläge auf die soz. Staats- und Gesellschaftsordnung
 - umfassende Kontrolle aller Lebensbereiche
 - Beauftragte der MFS in Gefängnissen, Kontrolle von Umerziehungsmaßnahmen
 - Effektivität durch soz. Kundschafter an der unsichtbaren Front (Spione)
 - exekutives Organ
 - Stasi-Mitarbeiter in Richterzimmerzimmern um Urteile zu prüfen
- ➔ Vernehmungspraktiken nicht mit den rechtsstaatlichen Grundsätzen der Verfassung vereinbar (Verpflegungsentzug, Dunkel-,Kältezelle, Misshandlungen)

6.1.2 Definition Stasi 2.0

Stasi 2.0 bezeichnet die gezielte Überwachung von Bürgern durch den Staat zum Schutz vor Terrorismus. Die Bewachung bezieht sich auf Daten aus Internet, E-Mail, Telefon, Handy und Privat-Computern, welche zur eventuellen Strafverfolgungen eingesetzt werden können.

(Simon Rauth 2012)

6.1.3 Vergleich Stasi und Stasi 2.0

Parallelen:

- Überwachung
- Nichtbeachten der individuellen Privatsphäre
- Aufzeichnung und Sicherung von Daten

Unterschiede:

DDR:

- Willkürliche Observation
- Verwanzen von Wohnungen
- Einschüchterung und Bedrohung von Freunden und Familie
- Folter, Endlose Verhöre
- Psychische Folterung

BRD:

– Vorratsdatenspeicherung:

- Handy, E-Mail und Internetbewegung wird überwacht
- Feststellen des Standortes via Mobiltelefon
- Erstellen von Bewegungsprofilen
- Sammeln von Kontaktinformationen zur Sozialen Analyse

6.2 Hintergrundwissen zu den Arbeitsmaterialien

Zu dem Hintergrundwissen der DDR Geschichte und Stasigeschichte finden sie unter dem ersten Link eine zusammengefasste Chronik. Bei dem 2. Link handelt es sich um einen Foliensatz zu der Thematik der Stasi.

Link 1:

http://www.bstu.bund.de/DE/Wissen/DDRGeschichte/Chronik-DDR/chronik-1980_90_inhalt.html?nn=1768732&fb_source=message

Link 2:

http://www.bstu.bund.de/DE/Wissen/Bildung/Unterrichtsmaterialien/downloads/Foliensatz_Download.pdf?__blob=publicationFile

6.2.1 Quelle 1 – Schülerprotest 1961

Die Akten handeln von einer 12. Klasse der Erweiterten Oberschule (EOS) in Anklam und von deren Lehrern. Es werden Geschehnisse näher beleuchtet, die sich im Herbst 1961, kurz nach dem Bau der Berliner Mauer, ereigneten. Zu jener Zeit, einem der Kulminationspunkte des „Kalten Krieges“, war die DDR nur von der Sowjetunion und den zehn „Volksrepubliken“, sowie von Jugoslawien und Kuba völkerrechtlich anerkannt worden. Es herrschte innerhalb der DDR-Führungsrunde noch eine große Nervosität wegen des Mauerbaus und der bevorstehenden Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in der DDR. Deshalb konnten bereits geringfügige widerständige Handlungen zu harten Sanktionen durch den DDR-Machtapparat führen. Zur Legitimation des Mauerbaus und zur ideologischen Vorbereitung auf die allgemeine Wehrpflicht verkündete die SED-treue Jugendorganisation „Freie Deutsche Jugend“ (FDJ): „Das Vaterland ruft! Schützt die sozialistische Republik!“ Alle jungen Männer sollten ihre Bereitschaft zum (damals noch) freiwilligen Dienst in der Nationalen Volksarmee (NVA) erklären. Zu diesem Zweck fanden in allen EOS zum Schuljahresanfang 1961 Versammlungen der FDJ-Gruppen statt. Mit Drohungen, wie: „Wer nicht für unsere Republik dienen will, ist nicht würdig zu studieren“, wurden die Schüler massiv unter Druck gesetzt und zum Wehrdienst verpflichtet. Die auf diese Art zum Wehrdienst gepressten Jungen der Klasse 12b in Anklam wollten ihrem Unmut darüber Luft machen. Sie verabredeten unter anderem, am Tag nach der erzwungenen Selbstverpflichtung geschlossen in Trauerkleidung zum Unterricht zu erscheinen. Die Mädchen der Klasse solidarisierten sich mit ihnen. Am nächsten Tag saßen alle Schüler und Schülerinnen in schwarzer Kleidung oder zumindest mit schwarzen Armbinden im Unterricht. Sie wunderten sich, dass die Lehrer darauf kaum reagierten. Deshalb legten Schüler vor dem Fach „Staatsbürgerkunde“, welches in der 12b vom SED-Sekretär der Schule unterrichtet wurde, eine schwarze Armbinde mit einem roten Bonbon auf das Lehrerpult. Jedoch auch der Parteisekretär zeigte keine außergewöhnliche Reaktion. An jenem Tag hielten sich aber zwei Bezirksschulinspektoren in der EOS auf. Sie erfuhren aus Gesprächen im Lehrerzimmer von der Aktion der 12b, welche die Lehrkräfte als Streich bezeichneten. Für die Schulinspektoren war das Ganze eine „freche Provokation“ und sie machten noch am Nachmittag Meldung an die Kreisleitung der SED und an die Kreisdienststelle für Staatssicherheit. Eine von der Stasi initiierte Überprüfung ergab, dass die Schulleitung den Vorgang nicht weitergemeldet hatte. Daraufhin wurde auch die Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Neubrandenburg informiert. Schließlich erfuhr sogar das Zentralkomitee der SED in Berlin von dem „Vorfall“. Es beschloss, an den Jugendlichen ein Exempel zu statuieren. Drei Schüler, unter ihnen der FDJ-Gruppensekretär Penzel, wurden vom MfS verhaftet, vor Gericht gestellt und teilweise zu drastischen Strafen verurteilt. Die Klasse 12b wurde aufgelöst, und die übrigen Schüler und Schülerinnen wurden von der Schule

verwiesen. Sie durften auch später das Abitur nicht nachholen. SED-Kreisleitung und MfS brachten die Schüler und Schülerinnen der anderen Klassen sowie die Mehrheit der Elternschaft mit Falschinformationen und mit Drohungen dazu, die ehemalige 12b in öffentlichen Appellen zu verurteilen. Nachdem sich das Lehrerkollegium der EOS in Gesprächen mit dem Kreisschulrat geweigert hatte, in den Handlungen der 12b mehr als nur einen Schülerstreich zu sehen, galt es als „nicht mehr fähig, Jugendliche im Sinne der SED zu erziehen“. Daraufhin wurden mehrere Lehrkräfte (unter ihnen der ehemalige Klassenleiter der 12b und der ehemalige Lehrer für Staatsbürgerkunde) strafversetzt und der Schulleiter seines Amtes enthoben.

Quelle:

http://www.bstu.bund.de/DE/Wissen/Bildung/Unterrichtsmaterialien/downloads/Quellen-5/begleittext_5.pdf;jsessionid=F527C05086310EBCC776962328455EC9.2_cid136?_blob=publicationFile

6.2.2 Quelle 2 – Signal

Der Aktenauszug enthält Unterlagen aus einer Akte des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der ehemaligen DDR. Insgesamt 16 Aktenbände mit 2727 Seiten umfasst das Originalmaterial. Zwei Ereignisse waren Anlass für das Anlegen des Operativen Vorgangs (OV) „Signal“: Jugendliche nahmen an einer Friedenswache am Mahnmal der Opfer des Faschismus am 1. September 1985 teil und die Polizei entdeckte Losungen, zumeist pazifistischen Inhalts, in der Nacht vom 2. zum 3. September 1985 in der Rostocker Innenstadt. Drei Rostocker Jugendliche wollten sich auf diese Weise gegen Gleichmut und Anpassung auflehnen und ihren Unmut über bestehende Verhältnisse in der DDR ausdrücken. Ein ganzes Arsenal von Maßnahmen wurde eingeleitet, um die „Täter“ zu identifizieren (Einsatz von Fährtenhunden, ca. 90 Befragungen, wobei Schriftproben abverlangt wurden, Geruchsproben von 16 Verdächtigen, Postkontrolle, Überwachung und Beobachtung, Wanzeneinbau, Einsatz von mehr als zehn inoffiziellen Mitarbeitern, Informationen von Kaderabteilungen). Ute, Dörte und Gunnar aus dem Kreis der Evangelischen Andreas Kirchgemeinde Rostock- Evershagen wurden schließlich als „Urheber“ ermittelt, verhaftet und nach §220 StGB (öffentliche Herabwürdigung) verurteilt. Ute erhielt eine Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten, die sie in Hoheneck verbüßte, Dörte und Gunnar bekamen eine Bewährungsstrafe. Während der U- Haft nahm das MfS „operativen Kontakt“ zu Gunnar auf, um ihn für eine inoffizielle Zusammenarbeit zu gewinnen. Unter den Bedingungen der Haft und dem Druck des MfS erklärte er sich zunächst „[...]auf der Basis der Wiedergutmachung[...]“ zur Zusammenarbeit bereit. Das MfS verfolgte das Ziel, ihn im Bereich der Andreas Kirchgemeinde einzusetzen. Es kam nicht dazu. Gunnar verweigerte sich dem MfS, den „Erziehungsmaßnahmen“ und lehnte eine angepasste Lebensweise ab. Er stellte einen Übersiedlungsantrag in die Bundesrepublik. Diese Haltung brachte ihn in erneute Konfrontation mit der Stasi. Am 11. Dezember 1986 kam er zum zweiten Mal in Haft und wurde zu einer Haftstrafe von 3 Jahren verurteilt. Aufgrund ihrer Erfahrungen bei den Verhören und in der U- Haft sowie der dort angewandten Methoden zogen alle drei die Konsequenz. Sie wollten die DDR verlassen, weil sie dort keine Zukunft mehr für sich sahen. Ute wurde am 25. März 1987 aus der Haft in die Bundesrepublik entlassen. Sie ging dann für ein Jahr in die USA, absolvierte in der Bundesrepublik ihr Abitur, studierte Betriebswirtschaft in Hamburg. Ende September 1995 ging sie mit ihrer Familie nach San Francisco. Kurzzeitig nach Deutschland zurückgekehrt, lebt sie jetzt wieder im Ausland. Dörte wurde nach der Verurteilung von der Medizinischen Fachschule exmatrikuliert. Zunächst war sie ohne Arbeit, dann Arbeiterin in einer Wäscherei. Ihre Ausreisegenehmigung und Ausbürgerungsurkunde erhielt sie am 19. Oktober 1989. Am 14. November 1989 übersiedelte sie in die Bundesrepublik. Sie musste ihre unterbrochene

Krankenschwesterausbildung von vorne beginnen. Lange lebte sie in Münster und arbeitete in ihrem Beruf. Heute ist sie mit ihrer Familie in Ribnitz-Damgarten zu Hause. Gunnar wurde am 12. August 1987 aus der Haft in die Bundesrepublik entlassen. Hier absolvierte er nach drei Jahren sein Abitur und studierte anschließend in Hamburg. 1995 beendete er das Studium als Diplombetriebswirt. Er lebte lange in Lübeck, heute in Neustrelitz. Das Bezirksgericht Rostock rehabilitierte Ute, Dörte und Gunnar 1991.

Quelle:

http://www.bstu.bund.de/DE/Wissen/Bildung/Unterrichtsmaterialien/downloads/Quellen-3/begleittext_3.pdf;jsessionid=F527C05086310EBCC776962328455EC9.2_cid136?_blob=publicationFile

6.2.3 Vorratsdatenspeicherung

Das Innen- und das Justizressort haben anlässlich des Inkrafttretens der Vorratsdatenspeicherung am 1.04. die damit verbundene Novellierung von Strafprozessordnung und Sicherheitspolizeigesetz verteidigt und Datenschutzbedenken vom Tisch gewischt. Beamte beider Ministerien haben bei einem Hintergrundgespräch am Dienstag beteuert, dass die Zugriffsmöglichkeiten der Behörden auf Kommunikationsdaten der Bevölkerung bestmöglich vor Missbrauch geschützt seien.

Friedrich König, Abteilungsleiter für Strafverfahrensrecht im Justizministerium, bezeichnete die 6 monatige Speicherung von Kommunikationsdaten als „essenziell“ für Ermittlungen. Er argumentierte unter anderem, dass die Betreiber alle diese Daten für Rechnungszwecke jetzt schon speichern, aber bisher ohne klare Regelung. Künftig müssen die Vorratsdaten nach 6 Monaten verpflichtend gelöscht werden. Ein Zugriff der Justiz darauf erfolgte nur mit richterlicher Bewilligung und wurde genau protokolliert. Die im Innenministerium für Rechtsangelegenheiten und Datenschutz zuständige Verena Weiss betonte, dass die Exekutive nur bei akuter Gefahr für Leben, Gesundheit und die Freiheit eines Menschen auf Kommunikationsdaten zugreifen werde. Die Rechte von Betroffenen sieht man durch den Rechtsschutzbeauftragten gewahrt. Abfragen würden zudem nach dem im Sicherheitspolizeigesetz festgeschriebenen Verhältnismäßigkeitsprinzip vorgenommen.

Die Vorratsdatenspeicherung normiert, welche Kommunikationsdaten wie lange aufgehoben werden und unter welchen Bedingungen die Ermittlungsbehörden auf das Datenmaterial zugreifen dürfen. Basis ist eine entsprechende EU-Richtlinie, die 2006 zwecks Terror-Bekämpfung verabschiedet wurde, und bei deren Umsetzung Österreich lange säumig war. Die Richtlinie und ihre Übernahme ins österreichische Recht werden seit langem massiv kritisiert.

Betroffen sind sämtliche Kommunikationsvorgänge via Telefon und Handy, E-Mail und Internet. 6 Monate lang sollen künftig die Kommunikationsbetreiber die diversen Daten speichern. Darunter fallen neben den Stammdaten unter anderem: Handy- und Telefonnummern, IP-Adressen und E-Mailadressen, aber auch die Geräte-Identifikationsnummern von Mobiltelefonen und die Standortdaten, also wo sich ein Handy zu einem bestimmten Zeitpunkt befindet. Auf all diese Daten können die Ermittlungsbehörden grundsätzlich zugreifen – je nach Verdachtslage und Art der Daten gibt es bestimmte Einschränkungen (APA, 27.3.2012)

Quelle:<http://derstandard.at/1332323915221/Reaktionen-Ministerien-verteidigen-Vorratsdatenspeicherung>

6.3 Erläuterungen

6.3.1 Erläuterungen zu den Arbeitsmaterialien

Die ersten beiden Arbeitsblätter sind Quellen und stammen aus den Stasi Akten der DDR. Aus zeitlichen Gründen würden wir empfehlen sich eine der beiden Quellen auszusuchen und diese zu behandeln.

Das 3. Arbeitsblatt ist eine Zusammenfassung des Begriffes Stasi 2.0. Auf dem Bild ist der ehemalige Innenminister und jetzige Finanzminister Wolfgang Schäuble abgebildet, welcher Online-Durchsuchungen vorgeschlagen hatte.

6.3.2 Erläuterungen zu den Videos

Wir haben uns für den deutschen Film „Das Leben der Anderen“ entschieden, weil dieser die Stasi und das Leben und die Konfrontation mit der Stasi gut widerspiegelt. Für einen allgemeinen Überblick wird erst einmal der Trailer gezeigt. Danach haben wir uns für zwei Szenen entschieden. Der Trailer als Einleitung der Unterrichtsstunde und der Honecker-Witz als Abschluss.

Offizieller Trailer:

<http://www.youtube.com/watch?v=J3DsLPq884M>

In dem Trailer von „Das Leben der Anderen“ werden wichtige Ausschnitte des Films gezeigt. Es spiegelt einige Situationen zur Zeit des Überwachungssystems des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) wider, die die Herrschaft der SED sicherte. Am Anfang des Trailers sitzt ein Verdächtiger im Untersuchungsgefängnis des MfS. Im anschließenden Filmausschnitt erkennt man eine Juristische Hochschule des MfS, eine konspirativen Kadenschmiede, an der junge MfS-Angehörige in der politisch-operativen Arbeit ausgebildet werden. Zu dem Zeitpunkt unterrichtet ein Hauptmann Verhörmethoden. Weiterhin wird während eines Theaterstücks ein Schriftsteller beobachtet, weil ein Minister an der Linientreue des Schriftstellers zweifelt. Mit einem „Operativem Vorgang“ wird der Stasi-Hauptmann damit beauftragt, gegen den Theaterschriftsteller belastendes Material zu sammeln.

Honecker-Witz:

<http://www.youtube.com/watch?v=CXQp9leFZFY>

In der Kantine erzählt ein Unterleutnant einen Honecker-Witz. Der MfS-Oberstleutnant Grubitz, der den Witz mitbekommen hat, droht ihm, gibt aber selbst einen ähnlichen Witz zum Besten.

6.4 Arbeitsmaterialien (Seite 22ff)

- Aufgabe: 1. Lest den Text und fasst ihn stichpunktartig zusammen. Wie wirkt er auf euch?
2. Welche Menschenrechte werden hier verletzt?

Staatsanwalt des Kreises
A n k l a m

Anklam, den 22. 9. 1961

BStU
000012

Unschriftlich mit Akten an das Kreisgericht Anklam mit dem
Antrag übersandt gegen die beschuldigten Jugendlichen

P e n z e l, Rainer
geb.am: 8. 1. 1944 in Anklam
wohnhaft: Anklam, Dr.-Külzstr. 16 @

sowie

Aweck, Frank
geb.am: [redacted] 1944 in Anklam
wohnhaft: Anklam, [redacted]

Haftbefehl wegen Vergehens gemäss § 19 Abs. 1 Ziff. 2 STGB und
§ 1 und 4, sowie 37 JGG zu erlassen, § 47 STGB

Im Rahmen des Aufgebots der Freien Deutschen Jugend zur Verteidigung
der Heimat vom 19. 8. 1961 wurde mit den Schülern der Oberschule
über ihren Beitritt in die Reihen der NVA gesprochen.

In der Auseprache wurde den Jugendlichen mitgeteilt, dass sie nicht
würdig sind an einer sozialistischen Schule zu studieren, wenn sie
nicht ihren Beitritt zur NVA erklären. Daraufhin erklärten
sich die Jugendlichen der Klasse 12 b der Oberschule in Anklam
formhalber dazu bereit, ihre Eintrittsverpflichtung zur Stärkung
und Festigung der Verteidigungskraft unseres Staates abzugeben.
Dass diese Handlung nur formhalber vorgenommen wurde beweist die Ha-
lung, indem die Angehörigen der Klasse 12 b das Lied "Heut ist ein
wunderschöner Tag" während des Fahnenappells am 18. 9. 1961 nicht
mitsangen und die Köpfe zur Trauer hängen liessen.

Verantwortlich dafür, dass die Schüler der Klasse 12 b nicht mitsan-
gen, sondern zur Trauer die Köpfe hängen liessen, sind die Beschul-
digten Aweck und PENZEL. Auf Initiative des Beschuldigten PENZEL,
Rainer, traf sich die gesamte Klasse in der grossen Pause zur
Mittagszeit auf dem Schulhof, wo beraten wurde, dass sie am nächster
Tag alle in schwarzer Kleidung zur Schule erscheinen sollten.
Da am Dienstag der Unterrichtstag in der Produktivan in der MTS
Spezialwerkstatt stattfand, verbreiteten beide Jugendlichen gemeins-
am dass die Schüler am Mittwoch geschlossen mit schwarzer Bekleidung
erscheinen sollten.

Hinzu kommt, dass auf Initiative des Beschuldigten **Aweck**, **Frank** die 15 männlichen Jugendlichen der Klasse 12 b sich am Montag des 18. 9. 1961 um 18.30 Uhr in der Gaststätte DABERS treffen wollten, um dort die weiteren Massnahmen zu beraten und festzulegen. Da diese Gaststätte Gaststättenruhe hatte, begaben sie sich zur Gaststätte KRULL in der Demminerstr. und legten dort folgendes fest:

1. Am Mittwoch erscheint die Klasse 12 b geschlossen in schwarzer Bekleidung.
2. Am Donnerstag wird eine Krawatte umgebunden und am Freitag haben alle einen Trainingsanzug zum Unterricht an.

Es wurde festgelegt, dass sie gegen den Parteisekretär und Lehrer der Oberschule im Fach Staatsbürgerkunde, sowie gegen den Schulleiter vorgehen werden. Hierbei waren wiederum beide Beschuldigten die Wortführer um die Anwesenden für ihre Handlungen zu gewinnen. Am Mittwoch erschienen wie festgelegt, alle in schwarzer Bekleidung und hatten die ersten beiden Unterrichtsstunden bei ihrem Klassenlehrer **Schulz** Mathematik anschliessend eine Stunde Erdkunde bei dem Lehrer **[redacted]** und dann in der vierten Stunde Staatsbürgerkunde bei dem Parteisekretär und Lehrer **Meier**. Obwohl in den ersten drei Stunden, nichts unternommen wurde, legte der Beschuldigte **FENZEL**, Rainer den Lehrer **Meier** ein schwarzes Trauerflor auf den vorhandenen Lehrertisch. Am Trauerflor wurde noch ein roter Bonbon befestigt.

Das ist der nach bisherigen Ermittlungen festgestellte Sachverhalt.

Der Erlass des Haftbefehls ist aus den angeführten Gründen, sowie aufgrund der Verdunklungsgefahr und der Höhe der angedrohten Strafe gerechtfertigt.

(Thom)
Staatsanwalt

STEG = Strafrechtsergänzungsgesetz
JGG = Jugendgerichtsgesetz
NVA = Nationale Volksarmee (Armee der DDR)
Parteisekretär = leitender Funktionär in einer Partei

Quelle:

http://www.bstu.bund.de/DE/Wissen/Bildung/Unterrichtsmaterialien/downloads/Quellen-5/inhalt_quellen5.pdf?__blob=publicationFile&fb_source=message

Aufgabe: 1. Lest den Text und fasst ihn stichpunktartig zusammen. Wie wirkt er auf euch?

2. Welche Menschenrechte werden hier verletzt?

Volkspolizeikreisamt Rostock
- Kriminalpolizei, Komm. V -

Rostock, 11. 12. 1986

BStU

000316

641

Z u f ü h r u n g s p r o t o k o l l

des C h r i s t o f f e r, Gunnar
 geb. 15. 12. 1966 400 831
 whf. Ro., B.-Brecht-Str. 21, Wng. 7.3.

Am Donnerstag, dem 11. 12. 1986 gegen 06.00 Uhr, wurde der o.g. Bürger durch die unten genannten Genossen aus seiner Wohnung zugeführt.

Nach dem Klingelzeichen und Rufen des Vornamen öffnete der O.g. die Wohnungstür. Nach Ausweisen und Auffordern, die Wohnung betreten zu wollen, verweigerte der O.g. den Zutritt zur Wohnung. Ch. ignorierte das Ausweisen und die Aufforderung, zur Dienststelle mitzukommen. Er schrie um Hilfe und nach der Polizei. Ch. wurde nochmals aufgefordert, sich ruhig zu verhalten, zur Dienststelle mitzukommen und den Forderungen der Kriminalpolizei Folge zu leisten. Diesem kam er nicht nach, worauf ein FSTW angefordert wurde.

Nach Eintreffen des FSTW erfolgte nochmals Aufforderung an den Ch. mitzukommen. Ch. setzte sich in sein Bett und negierte die Aufforderung.

Nach mehrfachem Zureden, sich vernünftig zu verhalten, ansonsten er mit Zwangsmaßnahmen zugeführt werden wird, kam er langsam der Aufforderung nach, indem er sich anzog.

Ch. verhielt sich provozierend, indem er auf Fragen der Genossen der Kriminalpolizei provozierend antwortete. Er zog sich sehr langsam an, rauchte in Ruhe eine Zigarette und trank auch Kaffee. Er kam jedoch nach einiger Zeit der Aufforderung nach, sich zur Dienststelle mitzubegeben.

Ch. wurde mittels FSTW und 2 Pkw in Folge der Dienststelle zugeführt. Er verhielt sich ruhig.

Ch. wurde an die Genn. Hptm.d.K Blank übergeben.

An der Zuführung waren beteiligt:

Ltn.d.K Marzahl
Oltm.d.K Zimmermann
K.-Omstr. Brandau
K.-Omstr. Griese

FSTW-Besatzung 2. VP-Revier, Owm. Matutis (Streifenführer) und
Hwm.d.VP Hipp.


Marzahl
Ltn.d.K

FSTW = Funkstreifenwagen

STASI 2.0

Kein neuer Überwachungsstaat!

Seit geraumer Zeit geht die Tendenz unserer Politiker immer stärker dahin, möglichst viele Daten der Bürger abzugreifen und zu speichern. Der gläserne Bürger ist keine Utopie mehr, und wenn man vom "Überwachungsstaat" spricht ist dies keineswegs bloße Panikmache.



sticker/Maxi-

Stasi 2.0

Der Begriff Stasi 2.0 ist ein politisches Schlagwort, das sich zunächst im Internet entwickelte. Die mit diesem Schlagwort verbundene politische Protestkampagne kritisiert verschiedene innenpolitische Vorhaben der Deutschen Bundesregierung, darunter insbesondere die von dem damaligen Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble vorgeschlagenen Online-Durchsuchungen von privaten Computern oder die Vorratsdatenspeicherung, aber auch gesetzliche Einschränkungen der Netzneutralität und Informationsfreiheit. Die Wortwahl *Stasi 2.0* spielt auf die staatliche Überwachungspolitik der DDR durch das Ministerium für Staatssicherheit (kurz *Stasi*) an.

Vorratsdatenspeicherung:

Nach Forderungen von EU-Kommission, CDU und CSU soll künftig nachvollziehbar werden, wer mit wem in den letzten sechs Monaten per Telefon, Handy oder E-Mail in Verbindung gestanden oder das Internet genutzt hat. Bei Handy-Telefonaten und SMS soll auch der jeweilige Standort des Benutzers festgehalten werden. In Verbindung mit anderen Daten soll auch die Internetnutzung nachvollziehbar werden.

Mithilfe der über die gesamte Bevölkerung gespeicherten Daten könnten Bewegungsprofile erstellt, geschäftliche Kontakte rekonstruiert und Freundschaftsbeziehungen identifiziert werden. Auch Rückschlüsse auf den Inhalt der Kommunikation, auf persönliche Interessen und die Lebenssituation der Kommunizierenden würden möglich. Zugriff auf die Daten hätten Polizei, Staatsanwaltschaft und ausländische Staaten, die sich davon eine verbesserte Strafverfolgung versprechen.

Derzeit dürfen Telekommunikationsanbieter nur die zur Abrechnung erforderlichen Verbindungsdaten speichern. Dazu gehörten Standortdaten, Internetkennungen und Email-Verbindungsdaten nicht. Durch die Benutzung von Pauschaltarifen kann eine Speicherung zudem gänzlich vermieden werden, was etwa für Journalisten und Beratungsstellen wichtig sein kann. All diese Mechanismen zum Schutz sensibler Kontakte und Aktivitäten würde eine Vorratsdatenspeicherung beseitigen.

- Aufgabe:**
- 1. Lest den Text und arbeitet die Parallelen und Unterschiede der Stasi und Stasi 2.0 heraus.**
 - 2. Wo könnte das Problem bei der Vorratsdatenspeicherung liegen?**

Lösungsvorschlag Aufgabe 2

Wo liegt das Problem?

Die Aufzeichnung von Informationen über die Kommunikation, Bewegung und Mediennutzung jedes Bürgers stellt die bislang größte Gefahr für unser Recht auf ein selbstbestimmtes und privates Leben dar.

Unter einer neu eingeführten Vorratsdatenspeicherung würden wir alle leiden:

- Eine Vorratsdatenspeicherung greift unverhältnismäßig in die persönliche Privatsphäre ein.
- Eine Vorratsdatenspeicherung beeinträchtigt berufliche Aktivitäten (z.B. in den Bereichen Medizin, Recht, Kirche, Journalismus) ebenso wie politische und unternehmerische Aktivitäten, die Vertraulichkeit voraussetzen. Dadurch schadet sie letztlich unserer freiheitlichen Gesellschaft insgesamt.
- Eine Vorratsdatenspeicherung verhindert Terrorismus oder Kriminalität nicht. Sie ist unnötig und kann von Kriminellen leicht umgangen werden.
- Eine Vorratsdatenspeicherung verstößt gegen das Menschenrecht auf Privatsphäre und informationelle Selbstbestimmung.
- Eine Vorratsdatenspeicherung ist teuer und belastet Wirtschaft und Verbraucher.
- Eine Vorratsdatenspeicherung diskriminiert Nutzer von Telefon, Mobiltelefon und Internet gegenüber anderen Kommunikationsformen.

Aktueller Stand:

Mit Urteil vom 2. März 2010 hat das Bundesverfassungsgericht das deutsche Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung für ungültig erklärt. Die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung gilt jedoch weiterhin. CDU und CSU wollen, dass so bald wie möglich ein neues Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung beschlossen wird, und führen entsprechende Verhandlungen mit der FDP. Die FDP-Justizministerin hat bereits eine einwöchige Vorratsspeicherung von Daten über jede Internetverbindung vorgeschlagen. Wir wollen verhindern, dass es zu einer erneuten verdachtslosen Totalprotokollierung gleich welcher Art kommt.

Quelle: <http://www.vorratsdatenspeicherung.de/content/view/46/42/lang,de/>